

Verkaufsstellen
 nehmen an alle Bestellungen und Zusendungen des „Vorwärts“.

Official-Expeditionen.
 New-York: Exp. d. Centr. Geschichtsbuchdruckerei, 164 Eldridge Str.
 Philadelphia: F. Doh, 609 North 9th Street.
 J. Hoff, 1129 Charlotte Str.
 Boston N. J.: F. H. Gorge, 215 Washington Str.
 Chicago: A. Zaehnermann, 74 Clybourn Ave.
 San Francisco: F. Hoff, 418 O'Farrell Str.
 London W.: G. Demp, 8 New Golden Square.

Vorwärts

Erst erscheint in Leipzig
 Mittwoch, Freitag, Sonntag.
 Abonnementpreis
 für ganz Deutschland 1 Mk. 60 Pf. pro Quartal.
 Monats-Abonnement
 werden bei allen deutschen Postämtern auf den 2. und 3. Monat, und auf den 3. Monat besonders angenommen; im Rheinl. Sachl. und Herzogth. Sachl. Altensberg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 54 Pf.
 Inserate
 Betr. Veranlagungen pr. Zeile 10 Pf., betr. Privatangelegenheiten und Feste pro Zeile 20 Pf.

Nr. 117.

Freitag, 4. Oktober.

1878.

Wer „untergräbt“?

„Die Sozialdemokratie hat dem Staate und der Gesellschaft offen den Krieg erklärt und deren Zerstörung als ihr Endziel proklamirt; sie hat damit selbst den Boden des für Alle gleichen Rechtes verlassen und kann sich deshalb nicht beschweren, wenn ihr dasselbe nur insoweit zu Gute kommen soll, als es mit der Sicherheit und Ordnung des Staates vereinbar ist.“

So steht es klar und deutlich in den Motiven zum „Untergrabungsgesetz“ zu lesen; es ist dies gleichsam deren Extrakt und wir erlauben uns gerade in diesem Extrakt eine Schwäche zu finden, die wir kurz aufdecken wollen, selbst auf die Gefahr hin, auch dabei zu „untergraben“ — nämlich die Logik der Regierung.

„Die Sozialdemokratie hat dem Staate und der Gesellschaft offen den Krieg erklärt“ — was heißt das?

Jemandem den „Krieg erklären“ heißt: die Entscheidung seiner Rechtsansprüche unter Beseitigung aller Vernunft- und nicht gewaltsamen Gründe unter die Gewalt stellen. Die Kriegserklärung bedeutet die Kündigung der Verträge, und wenn eine Partei der Gesellschaft auf diese Weise den Gesellschaftsvertrag für aufgehoben erklärt, so mag die am Staatsruder befindliche Partei allenfalls das Recht haben, ein „Ausnahmegesetz“ zu promulgieren. Wir sehen also, wie notwendig es war, der Sozialdemokratie eine Kriegserklärung zu imputiren, wir sehen aber zugleich, wie die Begründung des Ausnahmegesetzes durch ihre Hohlheit in sich selbst zusammenbricht.

Entweder: es ist nicht wahr, daß die „Sozialdemokratie der Gesellschaft den Krieg erklärt hat“, und dann fällt mit der falschen Voraussetzung die ganze Deduktion in sich zusammen.

Oder: es ist wahr, dann ist — von dem „Recht“ des Staates abgesehen — das Ausnahmegesetz sammt wohlbedachten Motiven vollständig überflüssig, weil die Gesellschaft durch das Strafgesetz in vollem Maße vor allen Folgen einer etwaigen „Kriegserklärung“ geschützt ist; man braucht dabei noch gar nicht an die Macht zu denken, sondern nur auf streng juristischem Standpunkte stehen zu bleiben, von welchem aus sogar die „vorbereitenden Schritte“ streng überwacht und strafbar sind (s. Leipziger Hochverrathsprozess). Auch bei der tautologischen Nebeneinanderstellung von „Krieg“ und „Zerstörung“ wollen wir uns nicht aufhalten, sondern bei den „Endzielen“ ein wenig verweilen. Diese „Endziele“ sind nämlich nichts als eine juristische „Eiselsbrücke“, geschaffen, um sich aus der Logik der Gegenwart rechtzeitig in die Phantasie der Zukunft zu flüchten. Wenn die That nicht zu bemessen ist, so ist es desto leichter, die Absicht unterzuschieben, zumal dann der materielle Gegenbeweis schwer zu führen ist.

Du bist kein Dieb, aber Du willst einer werden —

Ihr Sozialdemokraten zerstört nicht die Gesellschaft, aber Ihr wollt sie zerstören —

Wir haben oft genug die Reform betont und Eure Richter haben erst jüngst unser Streben nach Reform anerkannt!

Gleichviel! — Was Ihr „Reform“ nennt, ist bei uns „Krieg“, und übrigens ist es gleichgültig, wie das Ding heißt; wer an der bestehenden Ordnung rüttelt, bekriegt diese, wer kritisiert, zerstört, Punktum!

Das wäre denn das Ende der Deduktion; bleibt uns nur übrig, zu zeigen, wer strafflos die Ordnung untergräbt —

Auf jedem Blatte der Geschichte steht mit blutiger Schrift geschrieben, wie Diejenigen, welche die „Staatskunst“ zum Monopol gemacht haben, ihr ganzes Wissen, Können und Streben darauf gerichtet haben, die bestehende Ordnung zu untergraben. Alle Mittel der Gewalt sind im Laufe der Geschichte von den Machthabern erschöpft worden, um den Status quo, den Bestand anderer Staatsordnungen zum Zwecke der Befriedigung von Sonderinteressen zu gefährden; in neuerer Zeit nennt man das Resultat harmlos „annektiren“. Da hilft um so weniger ein Leugnen, als die Lobpreisler der „Ordnungstodtengräber“ gerade darin den Ruhm der Herrscher und Beherrschten finden, indem sie die Erfolge der Gewalt mit dem Nimbus der Tugend umgeben. Wegen dieses beständige „Untergraben“ giebt es weder Richter noch Strafe, weder Kläger noch Angeklagte!

Und der „freisinnige“, „gesetzliche“, „ordnungsliebende“ Liberalismus? —

Er will es nicht hören, daß sein Dasein aus den Erfolgen eines consequenten „Untergrabens“ der absolutistischen Gesellschaftsordnung hervorgegangen ist; er will nicht daran erinnert sein, daß er erst in weniger offener und wissen-schaftlicher Weise als die Sozialdemokratie an den Grundpfeilern des Staates gerüttelt hat; er will nicht von dem Wahne lassen, sein „System“ für das beste aller möglichen, für

den Abschluß der Entwicklung zu halten. Und von diesem Wahne geblendet, reicht er Jedem die Hand, der sich bereit zeigt, seine Interessen zu fördern, und merkt dabei nicht, daß er in höchst gefährlicher Weise dadurch — die Ordnung untergräbt.

Ja, Diejenigen, welche die „Untergrabungsgesetze“ machen, untergraben selbst und allein die Ordnung. Und zwar aus folgenden Gründen. Alle antisozialistischen Parteien können das Prinzip der historischen Entwicklung nicht leugnen, weil sie das Produkt dieser Entwicklung sind.

Anerkennen sie also die sich aus der Gesellschaft entwickelnde Bewegung innerhalb der allgemein gesetzlichen Schranken, so dürfen sie ihr nicht entgegengetreten, wollen sie nicht die Existenzberechtigung ihres eigenen Daseins in Frage stellen; denn die gesetzlichen Schranken sind wieder das Produkt ihres Daseins. Wenn der Liberalismus also den Boden seiner Existenz, den ihm selbst notwendigen Rechtsboden durchbricht, so untergräbt er nicht nur das Fundament seines „Systems“, sondern er „untergräbt“ die sich aus seinem „System“ logisch entwickelnde Gesellschaftsordnung — die Gesellschaft selbst.

Und darin liegt die zweischneidige Bedeutung seiner Haltung; mit jedem Schlage, den er nach den Wurzeln seiner Kraft — den Arbeitern — führt, rächt die Stunde näher, in der er selbst — ein Spiel der Lüste — von dem leisesten Hauche gestürzt werden kann. Die gegenwärtig herrschende Gesellschaft wandelt mit hoch emporgehobenem Haupte daher, nicht die sehend, welche unter ihren Tritten dahinsinken, und daher wird sie auch die Grube nicht erblicken, in die sie plötzlich und rettungslos durch eigene Schuld hinabfahren wird. Wer die Entwicklung hemmen will, der wagt seine ganze Existenz, wenn er nicht weitgehend genug ist, die Folgen seines Schrittes zu ermessen; mit „impotenter Omnipotenz“ kann man der Zeit nicht ungestraft ein „Rückwärts!“ gebieten.

Der Kampf um das Recht.

Nehmen wir nochmals das Buch des Professors und preussischen Geheimraths Dr. von Ihering zur Hand und lesen auf Seite 8—10 folgende Auseinandersetzungen:

„Mit dem bestehenden Recht haben sich im Laufe der Zeit die Interessen von Tausenden von Individuen und von ganzen Ständen in einer Weise verbunden, daß dasselbe sich nicht beseitigen läßt, ohne letztere in empfindlicher Weise zu verletzen — den Rechtsjah oder die Einrichtung in Frage stellen, heißt allen diesen Interessen den Krieg erklären, einen Polypen losreißen, der sich mit tausend Armen festgeklammert hält. Jeder solcher Versuch ruft also in naturgemäßer Bethätigung des Selbsterhaltungstriebes den heftigsten Widerstand der bedrohten Interessen und damit einen Kampf hervor, bei dem wie bei jedem Kampfe nicht das Gewicht der Gründe, sondern das Machtverhältniß der sich gegenüberstehenden Kräfte den Ausschlag giebt und damit nicht selten dasselbe Resultat hervorruft, wie beim Parallelogramm der Kräfte: eine Ablenkung der ursprünglichen Linie in die Diagonale.“

„Nur so wird es erklärlich, daß Einrichtungen, aber welche das öffentliche Urtheil längst den Stab gebrochen hat, oft noch lange ihr Leben zu fristen vermögen; es ist nicht die vis inertiae, welche es ihnen erhält, sondern die Widerstandskraft der bei ihrem Bestande theilhaftigen Interessen.“

„In allen solchen Fällen nun, wo das bestehende Recht diesen Rückhalt am Interesse findet, ist es ein Kampf, den das Neue zu bestehen hat, um sich den Eingang zu erwarigen, ein Kampf, der sich oft über ein ganzes Jahrhundert hinzieht. Den höchsten Grad der Intensität erreicht derselbe dann, wenn die Interessen die Gestalt erworbener Rechte angenommen haben. Hier stehen sich zwei Parteien gegenüber, von denen jede die Heiligkeit des Rechts in ihrem Panier führt, die eine die des historischen Rechts, des Rechts der Vergangenheit, die andere die des ewig werdenden und sich verjüngenden Rechts, des ewigen Urrechts der Menschheit auf das Werden — ein Konfliktsfall der Rechtsidee mit sich selber, der in Bezug auf die Subjekte, die ihre ganze Kraft und ihr ganzes Sein für ihre Ueberzeugung eingesetzt haben und schließlich dem Gottesurtheil der Geschichte erliegen, etwas wahrhaft Tragisches hat.“

Alle großen Errungenschaften, welche die Geschichte des Rechts zu registriren hat: die Aufhebung der Sklaverei, der Leibeigenschaft, die Freiheit des Grundeigentums, der Gewerbe, des Glaubens u. a. m., sie alle haben erst auf diesem Wege des heftigsten, oft Jahrhunderte lang fortgesetzten Kampfes gewonnen werden müssen, und

nicht selten bezeichnen Ströme Bluts, überall aber zertretene Rechte den Weg, den das Recht dabei gewandelt ist. Denn „das Recht ist der Saturn, der seine eigenen Kinder verzerrt“; das Recht kann sich nur dadurch verjüngen, daß es mit seiner eigenen Vergangenheit aufräumt. Ein concretes Recht, das, weil es einmal entstanden, unbegrenzte, also ewige Fortdauer beansprucht, ist das Kind, das seinen Arm gegen die eigene Mutter erhebt; es verböhnt die Idee des Rechts, indem es sich auf sie beruft, denn die Idee des Rechts ist ewiges Werden, das Gewordene aber muß dem neuen Werden weichen, denn

— Alles, was entsteht,
 Ist werth, daß es zu Grunde geht.“

So der Professor und Geheimrath.

Die Aufhebung der Sklaverei, der Leibeigenschaft sind „große Errungenschaften“! Liegt da der Gedanke nicht nahe, daß die Aufhebung der Lohnsklaverei, die Erringung des gleichen politischen und sozialen Rechts eine noch viel größere Errungenschaft ist?!

Auf Seite 51 sagt der preussische Geheimrath von Ihering:

„Rein! Recht und Gerechtigkeit können in einem Lande nicht dadurch allein gedeihen, daß der Richter in steter Bereitschaft auf seinem Stuhle sitzt, und daß die Polizei ihre Häsher ausschickt, sondern es muß Jeder zu seinem Theil dazu mitwirken; Jeder hat den Beruf und die Verpflichtung, der Hydra der Willkür und der Gesetzlosigkeit, wo sie sich hervorwagt, den Kopf zu zertreten.“

Wo immer die Willkür und Gesetzlosigkeit sich hervorwagt, da sind sie also zu bekämpfen! Mit diesen Worten hat Dr. Ihering den Nagel auf den Kopf getroffen. Zeigt sich die Willkür und Gesetzlosigkeit im Volke und besonders in den unteren Schichten desselben, sofort sind hundert Häsher und Richter bereit, diesen Erscheinungen entgegenzutreten; zeigt sich aber Willkür und Gesetzlosigkeit bei den Machthabern und in den oberen Schichten der Bevölkerung, da fehlen immer die Häsher und auch oft genug die Richter, weil sich das „edlere Wild“ durch allerlei Deduktionen aus der Schutzlinie gebracht hat, oder sich durch Gesetzesparaphrasen aus der Schutzlinie hat bringen lassen. Allein nur die Sozialdemokratie tritt der Willkür und den Gesetzesverletzungen, wo immer sie sich hervorwagen, grundsätzlich entgegen und deshalb hauptsächlich soll sie vernichtet werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf das treffliche Buch selbst; wir können keine weiteren Auszüge bringen, da dasselbe werth ist, vollständig citirt zu werden.

Das Gesetz gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Nach der ersten Lesung in der Commission.

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder communistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.

Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden oder die Eintracht der Bevölkerung gefährdenden Weise zu Tage treten.

§ 1a. Genossenschaftliche Rassen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder communistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind in Verwahrung und Administration zu nehmen. Die Befugnisse des Vorstandes gehen auf die administrirende Behörde, beziehungsweise auf den von der Behörde bestellten Administrator über.

Im Uebrigen sind Verbindungen jeder Art den Vereinen gleichgestellt.

§ 2. Unverändert.

§ 3. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgiltig geworden, ist das in Beschlag genommene Vereinsvermögen durch die Verwaltungsbehörde zu liquidiren und je nach den gesetzlich zulässigen Verpflichtungen und Zwecken des Vereins zu verwenden.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt, mit Vorbehalt jedoch des Rechtsweges für vermögensrechtliche Ansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder.

§ 4. Das Verbot ist unter Angabe der Gründe dem Vereinsvorstande zuzustellen. Gegen dasselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§ 19) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 5a. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. Die Beschwerde folgt dem landesgesetzlich vorgeschriebenen Instanzenzuge gegen Polizei-Verfügungen entsprechender Art.

§ 6. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden oder die Eintracht der Bevölkerung gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten.

Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das zweite Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 7. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen, im Inlande erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den „Reichsanzeiger“ bekannt zu machen und für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 8. Das Verbot ist unter Angabe der Gründe dem Verleger, sowie dem Herausgeber der Druckschrift zuzustellen.

Gegen das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot steht unbeschadet des Rechtes der Gegenvorstellung dem Verleger, sowie dem Herausgeber die Beschwerde (§ 19) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

9. Unverändert.

10. Unverändert.

11. Das Einammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder communistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde folgt dem landesgesetzlichen Instanzenzuge gegen Polizeiverfügungen entsprechender Art.

§ 12. Wer an einem verbotenen Vereine (§ 2) als Mitglied sich betheiligte oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 5) sich betheiligte, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 5) sich nicht sofort entfernt. (Hier sind die Worte nach „Vereine“ mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots“ gestrichen.) Absatz 2 unverändert.

§§ 13, 14, 15. Unverändert unter Weglassung der Worte „mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung des Verbots.“

§ 16. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die in § 1, Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Gewerbe machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 bis 15 neben der verwirklichten Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde verweigert werden. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden.

Gegen solche Anordnungen findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft.

§ 16a. Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, kann der Betrieb ihres Gewerbes unterlagert werden, wenn sie trotz ergangener Verwarnung der Polizeibehörde in ihren Lokalen Agitationen für die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen durch aufreizende Reden zulassen oder sich selbst bei solchen Agitationen betheiligen; wenn sie auf Grund des § 6 verbotene Druckschriften auslegen, oder dulden, daß die Thätigkeit der auf Grund dieses Gesetzes verbotenen Vereine bei ihnen im Geheimen fortgesetzt wird.

§ 16b. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die in § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann die Befugniß zur gewerbmäßigen oder nicht gewerbmäßigen, öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

§ 17. Das Verfahren wegen der Concessionsentziehungen in den Fällen des § 16a und 16b erfolgt nach den landesgesetzlichen Bestimmungen für die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Concessionsentziehungen.

§ 18. Wer den auf Grund des § 16a oder 16b erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 19. Zur Entscheidung der auf Grund dieses Gesetzes erhobenen Beschwerden wird eine Commission von 9 Mitgliedern gebildet, der Bundesrath wählt 4 derselben aus seiner Mitte, die übrigen 5 aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser 5 Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte.

Der Kaiser ernannt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder.

Die Commission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen, vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Im Uebrigen bestimmt die Commission ihre Geschäftsordnung selbstständig. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

§ 20. Für Bezirke oder Ortsschaften, welche durch die im § 1, Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen werden, 1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht; 2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf; 3) daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortsschaften außerhalb ihres Wohnortes verlagert werden kann; 4) daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Plaudereien aus der Vergangenheit.

Paris, 1. September.

In der „Zukunft“, Sozialistische Revue, Heft 19, vom 1. Juli 1878 finde ich einen Aufsatz, betitelt: „Wilhelm Weitling und sein System der Harmonie und Freiheit“. Beim Durchlesen dieses Artikels wurde ich plötzlich zurückversetzt in jene vergangene und theils vergessene Zeit. Es kam mir so manches in Erinnerung von damals, welches höchstens einmal wieder aufgetischt wird, wenn einige von diesen Alten durch Zufall nach Verlauf von vielen Jahren zusammentreffen, und sich jene Zeit wieder ins Gedächtniß zurückrufen, von welcher Weitling in der Vorrede der „Garantie der Harmonie und Freiheit“ spricht: „Diese Zeit der Verbrüderung, der Opferwilligkeit, der Begeisterung, diese schöne Zeit der schönen Träume!“ Die Außenwelt existierte für die damalige kleine Schaar begeisterter Weltverbesserer nicht, wenigstens schien sie ihnen kein Hinderniß zu sein, um ihre Ideale bald verwirklichen zu können. Vollständig passen die Worte des Verfassers des oben erwähnten Aufsatzes auf die damalige Bewegung: „man wollte den Himmel stürmen und vergaß, daß dazu himmlische Heerschaaren nöthig wären; man wollte Alles für das Volk und durch das Volk; daß das Volk in seiner Masse aber gar nichts wollte, daran dachte man nicht.“

Kein Wunder also, wenn viele von den noch am Leben bleibenden Invaliden der damaligen Zeit, die mit sehr wenig Ausnahmen auf den Freitagen erworbenen Lorbeeren gemäßlich und theils philisterhaft sich andrücken, sich an diese Zeit mit Wohlgefallen erinnern. Doch sicherlich würden diese ersten Anfänge der Arbeiterbewegung in Vergessenheit gerathen sein, trotz aller Schmollens über die jetzige Zeit und aller Lobeshuldigungen der vergangenen Zeit, wenn nicht hin und wieder die Männer der neueren Zeit, wozu ich auch den Verfasser des schon erwähnten Aufsatzes rechne, Einiges über den damaligen Communismus vor die Öffentlichkeit brächten.

Freilich wäre noch manche Bude auszufüllen, um ein klares Licht auf die damaligen Arbeitervereine und die communistische Bewegung in der

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage, sowie der Landesvertretung des Bundesstaates sofort, bez. bei ihrem nächsten Zusammentreten Kenntniß gegeben werden. Die getroffenen Anordnungen sind auf die für gleichartige Beschränkungen landesgesetzlich vorgeschriebene Weise und außerdem durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 21 unverändert.

§ 22. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft und gilt bis 31. März 1881.

Die Beschlüsse der Commission zu § 1a („Genossenschaftliche Kassen“ u.) wurden zu näherer Festsetzung einer Untercommission vorgelegt, die für die zweite Lesung in der Commission folgende Anträge ausgearbeitet hat:

§ 1a. Die Vorschriften des § 1 finden auf Verbindungen jeder Art Anwendung, jedoch sind eingetragene Genossenschaften, registrierte Gesellschaften, eingeschriebene Hilfskassen und andere selbstständige Kassenvereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen. Die mit der Kontrolle betraute Behörde ist befugt: 1) allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen; 2) Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten; 3) die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern; 4) die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen; 5) mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen; 6) die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen. Wird durch die Generalversammlung, den Vorstand oder ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Controlbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwider gehandelt, oder treten in dem Verein die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zu Tage, so kann der Verein verboten werden. Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbandsvereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbandsverein und die Kontrolle über denselben angeordnet werden. In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigverein zu Tage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.

Sozialpolitische Uebersicht.

— Die Wahrheit bohrt sich durch. In den zwei letzten Sessionen des Reichstags besprachen die sozialdemokratischen Abgeordneten bekanntlich u. a. Wahlreformen auch die Einführung von Couverts für die Stimmzettel. Die betr. Anträge blieben resultatlos. Jetzt lesen wir in den liberalen Blättern:

„Die Petitionskommission des Reichstags will mit Rücksicht darauf, daß der Reichstag zu einer außerordentlichen Session und ausdrücklich zur

Beratung und Beschlußfassung des Sozialistengesetzes einberufen worden, nur über die wichtigeren und dringlicheren der eingelaufenen Petitionen verhandeln, und wurde in der Commission als eine dringliche Petition ein aus Schlesien eingelaufenes Gesuch um Einführung von Couverts zur Abgabe von Stimmzetteln bezeichnet. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß, wenn die Stimmzettel in undurchsichtige, von den Behörden zu liefernde Couverts von gleicher Farbe und Größe gesteckt und so in die Urne gelegt werden müßten, damit eine vollständige Garantie für die geheime Ausübung des Stimmrechts gegeben wäre. Eine solche Garantie besteht jetzt nicht, denn ungleiches Format der Stimmzettel, Verschiedenheit in der Farbe und Stärke des Papiers, das Durchsicherm der Druckbuchstaben selbst bei dem stärksten Papier, so wie andere unterscheidende Merkmale können, wie sich dies namentlich bei den letzten Wahlen gezeigt hat, das Geheimniß der Stimmenabgabe beeinträchtigen. Durch Einführung von Couverts würde auch Irrthümern durch Abgabe mehrerer Stimmzettel vorgebeugt werden. Außerdem würden, wenn man die zur Aufnahme des Stimmzettels bestimmten Couverts den Wählern vor Anlegung der Wählerliste zu stellen, nicht so viele Wahlberechtigte deshalb ihres Wahlrechts verlustig gehen, weil sie nicht in die Listen eingetragen waren, oder weil sie die Reklamationsfrist unbenutzt ließen. Der Nichtempfang eines amtlich gestempelten Couverts würde für die Wähler sofort ein Fingerzeig sein.“

Ganz gut. Sonderbar nur, daß die Herren Liberalen erst dann zur Einsicht der Nothwendigkeit von Wahlcouverts gekommen sind, nachdem sie selber das Opfer der durch das jetzige System der Abstimmung möglich gemachten, ja geradezu provozirten Mißbräuche geworden sind, die ihnen sehr wohl behagten, so lange sie dieselben gegen die Arbeiter ausüben konnten. Uebrigens genügt diese eine Reform bei weitem nicht zur Verhütung von Mißbräuchen. Es bedarf dazu auch der sonstigen, von Seiten unserer Abgeordneten geforderten Maßregeln.

— Arme Stöcker. In einem offiziellen Passzettel wird die christlich-soziale Partei mit der Coterie der „Reichsglocke“ und „Eisenbahnzeitung“, das heißt den tiefsten Schwefelstumpf der reichs. d. h. bismarckfeindlichen Hölle gesteckten Verbrechern auf eine Stufe gestellt. Und darum, zwar nicht Räuber und Mörder, aber doch mit Grünbergen und Bismarckern Religion und Sittlichkeit gerettet!

— Die Affaire Hasselmann soll noch ein Nachspiel haben. Gegen die Berliner „Volkszeitung“, welche den „Fall“ in einem scharfen, aber durchaus maßvoll gehaltenen Artikel besprach, ist Strafaktion erhoben worden, ebenso gegen mehrere rheinische Zeitungen, welche den Artikel der „Volkszeitung“ abgedruckt. Ohne Ausnahmegelei haben wir es in Deutschland so herrlich weit gebracht, daß die Unfehlbarkeit der Regierung und Staatsbehörden proklamirt, und jede Kritik derselben thatsächlich verpönt ist. Glücklich „Voll der Denker“!

— Dem deutschen Kaiser wurde in diesen Tagen von Vorstand des Reichstags eine Glückwunschadresse überreicht. Darauf hat der Kaiser eine Antwort erlassen, in welcher er u. A. sagt: „Der Ernst dieser Zeit ist uns Allen klar und fühlbar; wir müssen ein Jeder in seinem Verhältnisse dahin trachten, daß die Gefahren, die der sittlichen Ordnung und der staatlichen

zustößern nach kommunistischen und atheïstischen Kundgebungen vor und nach den 40er Jahren, er würde am Ende doch eine kleine Ausbeute gewinnen an Material zu einer Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.“

Ich mache namentlich aufmerksam auf unsern alten Joh. Ph. Weyer in Genf und auf einen alten Revolutionär aus den 30er Jahren, Schall, Schneider in Bivis. Die Sammlung des Letzteren soll namentlich sehr reichhaltig sein. Bezug hat dieselbe auf die Gegner der Communisten. Die jung-deutsche Bewegung hielt sich nur im Anfang rein republikanisch; später waren es Communisten, die sich gegenüberstanden.

Was mich übrigens namentlich veranlaßt hat, die Feder zu ergreifen, ist, daß ich in dem Aufsatz über Weitling und sein System in der „Zukunft“ einen Brief von Weitling abgedruckt vorfinde aus dem Jahre 1869, „meine Astronomie“ wie er es nennt. Ich besitze ebenfalls einen vom Jahre 1856, denselben Gegenstand betreffend „meine Astronomie“, welchen ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe. Lieb wäre es mir, wenn auch die „Zukunft“ Notiz von dem Briefe nähme. Ich glaube nicht, wie der Verfasser des Aufsatzes in der „Zukunft“ von Weitling glaubt, daß er in seinen letzten Lebensjahren geistig mehr oder weniger getödtet gewesen sei. Ebenjowenig 1869, als er den Brief an Schilling schrieb, wie 1856, als er den Brief an mich schrieb. Freilich aus beiden leuchtet eine gewisse Selbstschätzung hervor, es mag aber wohl doch etwas anderes als eine fixe Idee gewesen sein, wenn Weitling mit solcher Ueberzeugung von seiner Entdeckung spricht wie im vorliegenden Briefe. Möglicher Weise hätte Weitling seine Zeit und Kenntnisse im Interesse unserer Sache besser verwerten können, als den Lauf der Sterne messen zu wollen und sich in allerlei Gräbeln zu verlieren.

Ich glaube, Weitling hatte im Sinne, seine Astronomie in Vorträgen erscheinen zu lassen. Ich schenkte dem Allen jedoch wenig Aufmerksamkeit, war doch die Astronomie außer den wenigen allgemeinen Sätzen damals für mich noch mehr ein böhmisches Dorf als heute. Doch so viel kann ich mich aus jener Zeit erinnern, daß Weitling

Sicherheit drohen, abgewendet werden. Das dem Reichstag vorliegende Gesetz bezweckt, die Wege hierzu zu finden. Mein festes Vertrauen begleitet diese Arbeiten einer Versammlung, auf welche, aus der Wahl unserer Nation hervorgegangen, ganz Deutschland hoffnungsvoll blickt.“

Gegegenzeichnet ist das Schriftstück nicht, welches sonach als rein persönliche Meinungs- und Willensäußerung des Monarchen erscheint. Einer Besprechung entzieht sich dasselbe natürlich.

— Wie unseren Lesern bekannt, hat Herr Rudolf Meyer gegen die Herausgeber der Briefe Lassalle's an Rodbertus die Beschuldigung erhoben, sie hätten zwei höchst wichtige Stellen entweder unterdrückt oder willkürlich geändert. Hierauf antwortet einer der beiden Herausgeber: „Dr. R. Meyer, Verfasser des Werkes: „Der Emanzipationskampf des vierten Standes“, hat im Morgenblatte der „Frankfurter Zeitung“ vom 16. September 1878, dritte Serie, die Behauptung aufgestellt, es hätten die Herausgeber der Briefe von Lassalle an Rodbertus — Herr Professor Dr. Ad. Wagner-Berlin und ich — zwei höchst wichtige Stellen entweder unterdrückt oder willkürlich geändert.“

Erst gestern ist der Vorklaut dieses Angriffes zu meiner Kenntniß gelangt. Dr. Rud. Meyer fordert „Wiederherstellung des correcten Textes“ und meint, daß die durch ihn verlangte Aufklärung „einen werthvollen Anhalt für die demnächstige Abstimmung“ über ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie gewähren würde. Wenn ich nun seiner Aufforderung nicht folgen kann, weil ich „höchst wichtige Stellen weder unterdrückt noch geändert habe“, Dr. R. Meyer aber verlangt, daß „ungehämt“ seiner Aufforderung Folge gegeben werde, so nimmt es mich Wunder, daß diese Anzapfung in der zwölften Stunde erfolgt, da doch die Briefe von Lassalle an Rodbertus schon Oftern im Druck erschienen sind. Diese Briefe sind mit der größten Genauigkeit nach einer sorgfältigen Abschrift der schon von Rodbertus geordneten Originale zum Abdruck gelangt. Die Originale wurden genau verglichen und beziehe ich mich im Uebrigen auf das zu den Briefen geschriebene Vorwort. Wie dort schon gedruckt steht, haben die Herausgeber dieser Briefe einen Namen weggelassen und einen derben Ausdruck gemildert; diese durch Rücksichten und durch die Regeln des Anstandes gebotenen Aenderungen können nur von einem Neugierigen bemängelt werden, und es sind die Abgeordneten zum deutschen Reichstag dadurch keines „werthvollen Anhalts“ für ihre demnächstige Abstimmung“ beraubt. Was Dr. R. Meyer etwa noch „aus dem Gedächtnisse“ hinzuzufügen belibien wird, hat in den Briefen von Lassalle, die im Nachlasse von Rodbertus vorgefunden sind und mir übergeben wurden, nicht gestanden.

Barchin b. Blan i. R. 25. Septbr. 1878.

H. Schumacher.

Warten wir ab, was Herr Meyer nun zu sagen hat.

— Unsere Marine hat entschieden Bedenken zu erfahren wir, daß abermals ein Panzerschiff, die Corvette „Sachsen“, bei Kirchenbaken sechsgelassen ist. Es scheint wirklich als habe das englische Blatt „Saturday Review“ recht, welches neulich behauptete, im Kriegsschiffbau sei jetzt ein Punkt erreicht worden, wo der Seckrieg anfangs unmöglich zu werden, weil die Schiffe wegen ihrer Kleinheit und Schwerfälligkeit

das System Newton's kritisirte, wenn auch nicht wegen dessen mathematischer Berechnung, jedoch in anderen Beziehungen. Mir ist später ein Buch in die Hände gefallen, in dessen Besitze ich jetzt nicht bin (der Druckort war Kiel), worin ebenfalls die Unfehlbarkeit von Newton's System bezweifelt wurde.

Vor mir liegt der erste Theil des Werkes von unserm verstorbenen Parteigenossen W. Heß, „Dynamische Stofflehre“. Ich erlaube mir einen Satz daraus mitzutheilen: „Das von Newton mathematisch formulirte, aber nicht physikalisch erklärte Gesetz der allgemeinen Gravitation, obgleich es die speziellen Rotationsgesetze außer Acht läßt, obgleich es selbst bei der translatorischen Bewegung der Weltkörper um ein gemeinsames Gravitationscentrum im Weltraum die Fiktion eines ursprünglichen Stoffes in der Richtung der Tangente zu Hilfe nehmen muß, hat die Astronomie, sofern man darunter die Wissenschaft vom Gesetze der Massenbewegung der Weltkörper im Weltraume versteht, zur mathematischen exakten Wissenschaft erhoben.“ Aber die physikalische Astronomie, die schließlich doch noch, wie jede exakte Wissenschaft, eine mathematische werden muß, steht noch in ihrem ersten Kindesalter — hat erst in neuester Zeit mit der Spektralanalyse begonnen.“

Ebenfalls kann ich mich heute noch erinnern, daß Weitling sich viel mit den Kometen zu schaffen machte, über die ja noch heute sowohl Schellen wie Ungelehrte sich die Köpfe zerbrechen. Für Weitling waren die Kometen keine Weltkörper, sondern nur Erscheinungen, Reflexionen, wie ebenfalls das Jodkali-Licht, das Nordlicht u. c. c. Einen Satz aus dem schon erwähnten Werk von Heß über Kometen erlaube ich mir mitzutheilen. Seite 118: „Ist schon der Kopf der Kometen meist so dilatirt (dünn), daß man die kleinsten Sterne ohne die geringste Abschwächung ihres Lichtes durch ihn hindurch sehen kann, welche Vorstellung sollen wir uns vollends von der geistigen Textur (Gewebe) der Kometenschweife machen? Nach Joh. Herschel soll die ganze Masse des größten Kometenschweifes keine zwei Unzen wiegen können, und Tyndall will in den Kometenschweifen nur die durch die Sonne hervorgebrachte Ausstrahlung

nicht mehr für die Aktion zu gebrauchen seien. Thatsache ist, daß sich für Panzerflotten, die bei schönem Wetter im Frieden von selbst zu Grunde gehen, für den Krieg, wo die Gefahren doch bei weitem zahlreicher und größer, kein günstiges Prognostikon stellen läßt.

Uebrigens nicht bloß auf der See hat unsere Marine spezielles Pech. Auch auf dem Land. Die Beser erinnern sich der unglücklichen Rede des Chefs der Admiralität, von Stosch, gelegentlich der Moskaler Interpellation. Diese Rede des ehemaligen Infanteriegenerals hat unter dem seemännischen Element unserer Kriegsflotte begreiflicherweise sehr böses Blut gemacht. Einer unserer verdienstvollsten Seeoffiziere, Admiral Werner, hat bereits seine Demission eingereicht, und mehrere andere wollen seinem Beispiele folgen. So könnte es leicht kommen, daß von unserer Marine die eigentlichen Seeleute verschwinden, und schließlich nur noch der Infanterist Stosch mit seinem „System“ zurückbleibt. Wie die National-Engländer sich zu diesem „Wiffgeschick“ und dieser „Krise“ unserer Marine in's Häuschen lachen, kann Jeder sich denken.

Die zweite Lesung des Sozialistengesetzes in der Commission hat am Dienstag begonnen. Fürst Bismarck beabsichtigt, sich an den Beratungen zu beteiligen und Herrn Lascher den Standpunkt klar zu machen, das heißt, ihm zu zeigen, wie hoch der Stoch gehalten wird, über welchen Gesprungen werden muß.

Das Plenum des Reichstags hat seine nächste Sitzung am Montag, wo über verschiedene Wahlen berichtet werden wird, u. a. die Kaiser's, deren Gültigkeit die Wahlprüfungs-Commission beantragt, und die Grote's in Harburg, welche beantragt werden soll. Die Harburger Wahl wird jedenfalls zu lebhaften Diskussionen Anlaß geben. Am Dienstag wird der Reichstag voraussichtlich in die zweite Verhandlung des „Sozialistengesetzes“ eintreten. Die endgültige Beschlußfassung über das „Sozialistengesetz“ und der Schluß des Reichstags dürfte kaum vor dem 16.—17. Oktober stattfinden können.

Culturstaaliches. Bei ihrem Transport von Dortmund nach Hamm wurden unsere Genossen Kuhl und Ostermann mit Ketten aneinander geschlossen. Du stolzes Deutschland freue dich! Und lies die samose Depesche Bahard Taylor's (S. Nr. 116), in welcher Dein — Rahm dem Auslande verhandelt wird.

Die infame Fälschung, deren sich das „Berliner Tageblatt“ durch seine angeblich altmännigen „Entwicklungen“ über den „Prozess“ Nobiling schuldig gemacht, wurde von uns bereits an den Pranger gestellt. Wie wir nachträglich erfahren — das Originalfabrikat lag uns nicht vor — hat der Anfertiger die Frechheit gehabt, unseren Freund Carl Hirsch mit Nobiling in Verbindung zu bringen; er mochte denken, daß derselbe ja in Paris hinter Schloß und Riegel sitzt und deshalb wohl die Lüge nicht widerlegen könne. Darin hat sich Jun der laubere Patron geirrt. Es gelang, Hirsch von dem elenden Attentat auf seinen Namen in Kenntnis zu setzen, und wir erhalten soeben (1. Oktober) folgende Erklärung von ihm:

Paris, Maxas, 29. Sept.

Lieber Freund!

Wie ich höre, erzählt ein offizielles Reichsorgan als eine durch die Untersuchungsakten festgestellte

Thatsache, daß Nobiling mit mir verkehrt habe. Wenn dies wirklich in den Nobiling'schen Akten behauptet wird, und wenn alle anderen in denselben aufgeführten Thatsachen“ ebenso richtig sind wie diese, so sind diese Akten ein Gewebe von Lügen, denn ich habe Nobiling nie gesehen noch gekannt, weder in Paris noch sonst irgendwo, und nie in Beziehung zu ihm gestanden.

Ich bitte Dich, diesen Brief in unseren Blättern zu veröffentlichen. Herzlichen Gruß.

Carl Hirsch.

Das ist deutlich. Und nun wiederum die Frage: Wer hat die „offizielle Depesche“ fabriziert, durch welche Nobiling unmittelbar nach seinem Attentat niederträchtiger und verlogener Weise zu reaktionären Zwecken der Sozialdemokratie an die Rodschöpfe gehängt ward? Wer? —

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß alle wegen des verbotenen Congresses verhafteten Franzosen aus der Haft entlassen sind, weil sich absolut nichts Gravirendes entdecken ließ. Der mitverhaftete Däne Schuhmann wurde am Montag ausgewiesen und an die Grenze gebracht. Hirsch ist der Einzige, der noch sitzt, was er, wie schon angedeutet, seiner Eigenschaft als deutscher Reichsbürger (Civis germanus) und gewissen schuftigen Denunziationen verdankt, deren Urheber ein Interesse am Durchgehen des Bismarck'schen Sozialistengesetzes haben.

Consum- und Sparvereine

lautet die Ueberschrift einer von mir vor Wochen gemachten Einwendung, die in Nr. 113 des „Vorwärts“ veröffentlicht ist.

Diese Ueberschrift rührt nun aber, wenn ich mich nicht sehr irre, nicht von mir, sondern von der Redaktion her, und ist allerdings nicht allzugeneigt für die günstige Beurteilung der darunter befindlichen Vorschläge. Ich bin nun weit davon entfernt, der Redaktion des „Vorwärts“ wegen der Wahl der Ueberschrift ein anderes Motiv als lediglich den Gedanken zu unterstellen, damit den Inhalt der Einwendung zu bezeichnen, denn ich gebe zu, daß die Fassung meines Eingefandten nicht allzu geeignet ist, die für mich dabei bestimmten Gedanken zum Verständnis zu bringen; ich will dies daher nachsichtig besser zu machen suchen.

Die Einwendung war zuerst nicht für den „Vorwärts“, sondern für die „Wahrheit“ bestimmt und durch einen Artikel des letzteren veranlaßt, worin die Arbeiter aufgefordert wurden, den uns feindlichen Geschäftsleuten mit gleicher Münze heimzuzahlen und die Kundenschaft solchen Geschäftsleuten zuzuwenden, die mit uns gehen, oder sich doch wenigstens uns nicht direkt feindlich gegenüberstellen, damit den Herren die Maßregelungswuth etwas verginge.

Ich wollte nun die Unzulänglichkeit dieser Repressivmaßregel, gegen deren Anwendung ich sonst nichts einzuwenden habe, nachweisen, wozu ich mich auf Grund einer Reihe persönlicher Erfahrungen, die ich in ähnlichen Fällen bereits in früheren Jahren gemacht, berechtigt erachtete, und einen nach meiner Meinung besseren Vorschlag machen, wozu ich besonders auch durch den von mir erwähnten Artikel des „Pionier“ angeregt wurde. Nachdem ich die Einleitung geschrieben, hielt ich es für besser, wenn der Aufsatz im „Vorwärts“ veröffentlicht würde und schrieb einen andern Anfang, wobei ich denn den Fehler beging, den Vorschlag, wie ich heute klar sehe, nicht genügend zu motivieren, überhaupt so unklar zu machen, daß die

zunächst der organische Theil nachfolgen, in welchem die individuellen Bewegungsercheinungen und ihre Entwicklung bis zur Geburt der welt-historischen Menschenrassen behandelt werden sollen — ist es dann dem Verfasser noch vergäunt, den sozialen Theil der dynamischen Stofflehre zu veröffentlichen, so wird dieser die geistigen Bewegungsercheinungen und ihre Entwicklung bis zur Geburt der modernen Gesellschaft zum Inhalt haben.

Weitlings „Astronomie“ ist nicht gedruckt worden, das Manuscript ist wahrscheinlich verloren gegangen. R. Hef's erster Theil seiner dynamischen Stofflehre hätte leicht dasselbe Schicksal treffen können, wenn nicht seine hinterlassene Frau mit einer seltenen Beharrlichkeit, Ausdauer und Opfermüthigkeit es dahin gebracht hätte, daß sie gedruckt worden wäre. Zur Vollendung seines Werkes starb Hef jedoch zu früh. Wenn für mich auch vieles in der Hef'schen Schrift noch unverständlich ist, und ich den Inhalt von Weitling's Astronomie nicht kenne, so komme ich doch zu der Schlussfolgerung — durch die Aeußerung Weitling's in dem Brief an Schilling — und im Vorwort zu dem Werke von Hef — daß diese beiden verstorbenen Auktoren des Communismus von einer und derselben Idee ausgingen „aus der kosmischen Lebensphäre die organische und aus der organischen die soziale, humane Lebensphäre abzuleiten“. Dies ist keine fixe Idee — es ist eine Wahrheit, die uns freilich zum größten Theil bis jetzt noch verschleiert geblieben ist, die doch immer klarer hervortritt, so gewiß als der Sozialismus einst liegen wird.

Da dieser Artikel sich nicht zur Aufnahme in die „Zukunft“ eignet, so habe ich mich an die Redaktion des „Vorwärts“ gewandt und ersuche die Redaktion der „Zukunft“, das ihr vielleicht Passende diesen „Plandereien“ eines alten 70jährigen Arbeiters und Communisten zu entnehmen.

Mit bestem Grusse

L. Petersen.

Wir lassen nun den im vorstehenden Artikel erwähnten Brief Weitling's folgen:

Redaktion des „Vorwärts“ zu der Annahme gelangen konnte, ich sei Schulzeaner geworden; diesen Vorwurf hat mir dieselbe allerdings nicht direkt gemacht.

Heute also zur Ergänzung meines Vorschlags noch Folgendes.

Die von mir vorgeschlagenen Consumvereine sollen nichts weiter sein, als ein Kampfmittel zur ökonomischen Befreiung der Arbeiter und Kleinbürger, deswegen dürften auch die Waaren in demselben nicht billiger verkauft werden als anderswo, auch dürfte den Mitgliedern derselben das eingelegte Geld nicht höher verzinst werden, als dies bei den Sparcassen geschieht, und müßte von Verteilung des Reingewinnes als Dividende Abstand genommen werden, denn eben diese Reingewinne müßten neben den durch Antheilscheine und sonstige Darlehen (wie dies ja bei den Genossenschaftsbuchdruckereien bereits ist) zu beschaffenden Mitteln dazu verwendet werden, mit den Consumvereinen Produktivgenossenschaften zu verbinden. Diese würden in erster Linie, oder besser überhaupt nur den Zweck haben, gemäßregelten Genossen Beschäftigung zu gewähren, und es könnten auf diese Weise gleichzeitig auch die Consumvereine wenigstens einen Theil ihrer Absatzartikel als Selbstproduzenten beschaffen.

Daß man sich zunächst nur auf die Herstellung solcher Produkte beschränken würde, die allgemein gebraucht werden und wobei möglichst viel Arbeiter beschäftigt werden könnten und nicht allzu viel Betriebskapital erforderlich wäre, ist ja selbstverständlich.

Daß auch Sparvereine mit den Consumvereinen und Produktivgenossenschaften verbunden werden können, halte ich auch jetzt noch für möglich, denn obgleich ich den Pastoral-Schulze von Vassalle gelesen, weiß ich doch auch, daß es — wenn auch nur wenige — jüngere Arbeiter giebt, die, durch einzelne Umstände begünstigt, etwas sparen können und sparen; ich habe einige solche sogar in meiner nächsten Bekanntschaft, und warum diese sozialistisch Gesinnten ihre erübrigten Groschen nicht ebenso gut, wie heute in die städtischen Sparcassen, zu obigen Zwecken herleihen sollten und würden, sehe ich nicht ein. Es gilt eben nur Einrichtungen zu schaffen, die es ermöglichen, auch den kleinsten Ueberschuß nutzbringend im Interesse des Sozialismus anzulegen, und nur in diesem Sinne habe ich auch die Sparcassen gemeint.

Ich bin weit davon entfernt, für eine Organisation von Consum- und Produktivvereinen, die den gesamten Arbeiterstand umfassen, à la Schulze einzutreten, weil ich als Sozialist sehr wohl weiß, daß diese Organisationen nur im sozialistischen Staate zur Hebung des Volkswohlstandes dienlich sein werden, andererseits aber halte ich es angeht, der immer noch im Wachsen begriffenen kapitalistischen und polizeilichen Maßregelungswuth für nothwendig und auch für möglich, einen auch ausnahmsweise wohl kaum zu verhindernden Widerstand zu organisieren, um von den besten unserer Genossen allzugroßes Elend abzuwenden und sie kampffähig zu erhalten. Und lediglich diesem Gedanken war mein Vorschlag entsprungen. „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe,“ wenn Schulze nebst Anhang derartige Organisationen geschaffen hat und fördert, so wollte resp. will er damit den Sozialismus bekämpfen; wenn die sozialistische Partei eben solche Organisationen schafft, so würde sie es doch nur thun, um die zur Erkenntnis ihrer Klassenlage gekommenen Arbeiter immer mehr widerstandsfähig im Kampfe für die Durchführung des Sozialismus zu machen. Das ist der gewaltige Unterschied. Warum sollen wir

New-York, den 26. Februar 1856.

Lieber Petersen!

Eben Deinen Brief empfangen. Ich lege Dir noch kein Exemplar der Zukunfts bei, da es viel Porto kostet. Später schicke ich eins unter Kreuzband. Jetzt muß ich Alles vermeiden, was meinem Zwecke — einer Besprechung und Prüfung dieses Gegenstandes durch die Akademien, hinderlich sein könnte.

Ich schicke hier am 8. Februar eines an Humboldt und eines an R. Chevalier, doch beide nicht — wie sich's gehört — im Briefformat.

Ich schicke am 20. Februar mit übersehten Auszügen ins Französische und Englische eines an l'Institut de France, eines an den Royal Institute of London, eines an den Astronomen Airy in Greenwich, je eines an die Akademie in Berlin, die in Wien, die in München, die in Petersburg, und eines an Ende, Direktor der Sternwarte in Berlin.

Heute schicke ich eines an die Akademie in Leipzig, eines an die in Breslau und eines an Sir John Herschel.

Ich denke, das ist genug, hoffe aber wenig davon. Als Newton das entdeckte, was man das Allgesetz nennen könnte, was aber eben nur eine künstlich zurecht gemachte Ausrechnung der Zeit, welche der Mond zum Auf der Erde fallen brauchen würde, war — da wurde er vor Freude krank und konnte nicht weiter rechnen. Es ist gut, daß der meine Ideen nicht gehabt hat, den Mann hätte vor Freude der Schlag gerührt.

Doch der war Mathematiker, war wahrscheinlich reich, hatte hohe Gönner — und keinen, den Interessen der Reichen als feindlich bekannten Namen. Aber ich —

Ich erwarte von allen diesen Absendungen gar nichts Bestimmtes. Nur das freut mich, daß ich eben noch die Mittel in meiner Gewalt habe, diese Idee unter das Publikum zu bringen und der Vergessenheit zu entreißen, trotz Reid und Müggung, trotz den tausend Hindernissen, mittelst welcher die von den regierenden Interessen der Reichen und Mächtigen zu Rittern geschlagenen, sogenannten Vertreter der Wissenschaften jede, nicht in

nicht auch hier, wie schon so oft, die gegnerischen Waffen benützen, wenn uns dies dienlich erscheint; von einem prinzipiellen Verstoß kann wohl dabei nicht die Rede sein.“)

Die Gründung solcher Genossenschaften von sozialistischer Seite — d. h., es sei dies nochmals ausdrücklich betont, lediglich zu dem oben bezeichneten Zwecke (den gemäßregelten Genossen Beschäftigung zu verschaffen), und nur in dem Maße, wie es dieser Zweck erfordert — dürfte bei dem Geiste, der in unsern Reichen herrscht, nicht allzu schwer sein; und grade dieser Geist würde dieselben auch vor den bei den Schulzeanern üblichen Krachs bewahren.

Weitere Details kann und will ich auch heute nicht geben, halte die Sache aber für wichtig genug, um eine weitere Besprechung durch andere Genossen herbeizuführen.

Dies zum besseren Verständniß meines ersten allerdings in etwas sehr mißverständlicher Weise gehaltenen Eingefandten, woran nur die Eile der Fertigstellung Schuld war.

Correspondenzen.

Chicago, 14. September. Beifolgende Correspondenz ist der hiesigen „Illinois Staatszeitung“ vom 4. d. M. entnommen. Ich schicke Ihnen dieselbe, weil darin unverblümt die Axtung ausgesprochen wird, welche sich die Sozialdemokratie bei dem anständigen Theil ihrer Gegner erworben hat. Wenn es der Raum des „Vorwärts“ gestattet, dürften einige Auszüge für seine zahlreichen Leser von Interesse sein. Möge die Sozialdemokratie Deutschlands ihre Bahn unbeirrt verfolgen. Zwangsgesetze vermögen die Ideen nicht in Banden zu legen, und lächerlich ist es, dem Zeitgeist Gesetzesparagrafen als Hinderniß in den Weg zu stellen.

Ein Freund der Sozialdemokratie.

So lautet ein Brief, der an die Redaktion des „Vorwärts“ gelangt ist. Um den Wunsch des Briefschreibers zu erfüllen, dann aber auch, weil sich unsere Leser im Allgemeinen dafür interessieren dürften, bringen wir einige Auszüge aus dem oben angeregten Artikel des großen amerikanischen Bourgeoisblattes, der „Illinois Staatszeitung“: „Es fängt wirklich an, in Deutschland unheimlich zu werden, mindestens in Preußen und seiner Hauptstadt Berlin. Nicht etwa wegen des Sieges des Sozialisten Frischi auf dem Köppler Felde und im Lederviertel. Der Mann ist nach dem Stimmenausweis der lokale Vertreter der Mehrheit jener Bevölkerung und damit — Punktum! Nein, unheimlich macht uns den Aufenthalt im lieben Vaterlande seine Regierung; derselbe Bismarck, den man als den Schöpfer des einigen Deutschlands feiert.

„Ist das der Samen der Auflösung, den er streut? Oder beschwört er den Orkan, welcher den ersten Deutschen Kaiserthron wieder weggehen soll — für immer? Es wäre eine zu grausame Ironie des Schicksals, wenn die Geschichte von Saturn, der seine eigenen Kinder verschlang, sich an Bismarck erneuerte.

„Denn, was man jetzt als Regierungsweisheit ausgiebt, ist die nackte Gewalt. Und diese führt immer auf die Dauer zur Gegenanwendung von Gewalt. Man scheint so eine Art Dezemberreden à la Louis Napoleon in Scene

*) Aber wohl von vielleicht nutzlosem Zerplittern der Kräfte. Außerdem halten wir gerade gegenwärtig den Versuch, derartige Organisationen zu gründen, für völlig ansichtslos. Red. d. S.

eines „negativen Schattens“ oder eine „attinische (Strahlen) Wolke“ erbliden, die er auch experimental darzustellen versuchte. Er gesteht, daß hier von Stoff in gewöhnlichem Sinne keine Rede sein kann. Diesen Aeußerungen nach zu schließen scheint der Arbeiter Weitling der Wahrheit nicht so fern gestanden zu haben, als er die Kometen für Reflexionen annahm.

Wenn Weitling sich auch mit Astronomie, Mechanik und andern Wissenschaften als Laie befaßte, glaube ich dennoch nicht wie der Verfasser des Aufsatzes in der „Zukunft“, daß er durch Verbannung, Nöthigung und materielles Elend sich nach gewissen Richtungen hin in fixe Ideen verannt habe. Wenn ein so tiefer Denker wie Weitling, wie der Brief an Schilling und der hier angeführte Brief ihn zeigen, so durchdrungen ist von dem Werth seines Werkes, von der Wahrheit seiner Entdeckung, so scheint es mir doch, daß wenigstens etwas Wahres und Vernünftiges an seiner Auffassung sein muß. Freilich diese Privatbriefe nehmen den Ton einer gewissen Selbstüberschätzung an. Und wenn auch dieser zweite Brief gleichfalls der Öffentlichkeit übergeben wird, so wird dadurch die Thätigkeit und das Wirken Weitling's als eines Bahnbrechers der communistisch-sozialen Bewegung der deutschen Arbeiter nicht verkleinert werden. Wenn Weitling in dem Briefe an Schilling über sein bis jetzt nicht im Druck erschienenen Buch sich folgendermaßen äußert: „Die gesammte Geschichte der Menschheit weiß nichts Wichtigeres aufzuweisen — der Mensch erkennt darin die Weltgesetze, welche seinen Wohnort bewegen, obwohl noch immer ohne zu wissen warum“, so sagt er einfach mit anderen Worten dasselbe, was ein anderer alter verstorbenen Bahnbrecher des Communismus, R. Hef, im Vorwort seines unvollendeten Werkes „Dynamische Stofflehre“ (kosmischer Theil), folgendermaßen ausdrückt: „Obgleich der vorliegende Theil nur die kosmischen Phänomene umfaßt, auf welche sich die dynamische Stofflehre stützt, so mußten doch in einer allgemeinen Einleitung die Gesichtspunkte aufgestellt werden, von welchen aus diese Lehre sämtliche Phänomene des Lebens und Lebensbewußtseins beurtheilt. Sollte dieser kosmische Theil eine günstige Aufnahme finden, so wird ihm

ihren Pflanzschulen gezogene Frucht der öffentlichen Aufmerksamkeit zu entziehen wissen.

Vielleicht klingt das sehr voreilig, da ich ja noch gar keine Probe von diesen Körperschaften habe, da ich ja noch gar nicht wissen kann, ob sie mich nicht gründlich entweder widerlegen oder gebärdend anerkennen werden, wenn sie dies nicht können.

Ja, aber eben weil es nicht das erste Mal ist, daß ich, ohne Wissenschaften studirt zu haben, bessere Früchte gesehen, als aus den studirten Wissenschaften, und ich so viel Verstand mir zu haben erlaube als um wenigstens zu wissen, daß man mich in den Hauptsachen nicht widerlegen kann, darum wird man, wenn immer möglich, am liebsten ganz und gar schweigen. Gib Acht, man wird höchst ungern darüber sprechen.

Und doch kann der endliche Ausbruch nicht vermieden werden.

Kurzum ich bin sehr neugierig. Ich glaube, Everbed hat Gelegenheit genug zu erfahren, ob und wann in irgend welcher Akademie die Sache zur Sprache kam.

Man findet dies in deutschen Zeitschriften. Ich aber habe hier gar keine Gelegenheit dazu. Ich weiß nicht einmal, wie oft und wann jede der Akademien zusammenkommen, an die ich die Schriften geschickt habe; noch weiß ich genau, welches Schicksal die Zusendungen haben, welche nicht besonders von einem Mitgliede empfohlen werden.

Kannst Du mir nächstens darüber etwas schreiben, desto besser.

Mit unserer Kolonie geht es immer näher dem Ende — dem endlichen öffentlichen Verkauf — entgegen. Alle zusammen, die noch zum Bau zu gehören vorgeben, zählen in 2 Lagern kaum mehr als 40 Mann. Alles ist in Konfusion und drunter und drüber. Alles ist in Konfusion und drunter und drüber. Wenn meiner Schrift öffentliche Anerkennung würde, dann wüßte mir der Muth noch einmal, die Kolonie dem Bunde zu retten zu versuchen. Aber! Aber! Wenn die Hoffnung nicht wäre.

Dein alter Freund

W. Weitling.

sehen zu wollen. Aber der Deutsche ist selbst als Regierungsmann nicht brutal genug dazu. Man wollte gewissermaßen Schlag auf Schlag die Gemüther betäuben."

Dann heißt es weiter: "Aber vielleicht sollte bloß der liberale Spießbürger gränlich gemacht werden? Ach, du liebe Zeit! Der ahnt noch gar nicht, daß das Ding, Sozialistengesetz genannt, nach allen Seiten schneidet. Seine Abgeordneten werden ihm das schon klar machen. Vorläufig wiegt er sich in behäbiger Sicherheit: "Den Sozialdemokraten gönne ich Alles!" Wie er glaubt, sie durch Androhung von Arbeiterentlassungen zu vernichten, so freut er sich über jede brutale Maßregel, die sein kurzfristiges Beginnen unterstützt."

Veider kann man sich bei näherem Umlid nicht verhehlen, daß die bestehende Gesellschaft gar nicht daran denkt, das Geringsste freiwillig zuzugehen. Und was daraus folgt, lehrt die Geschichte."

Und nun zu denen, welche unsere Geschichte thatächlich beherrschen, den Sozialdemokraten, oder, wie sie sich jetzt nennen, "das werththätige Volk". Die Leute benehmen sich brillant, musterhaft. Was war das für eine tobende, lärmende Masse, als noch Herr von Bismarck die Arbeiterbataillone zu Wahlcandidaten(?) benutzte! Und wie gekämpft bewegt sie sich heute, wo er sie mit seinen Kanonenstiefeln in die Erde stampfen möchte!

Wenn die ersten Christen durch ihr stilles Dulden Propaganda machten, so versteht man dies jetzt. Man ist Gegner der Sozialdemokratie, aber sie zwingt einem Mißgefühl, ja Bewunderung ab. Ist's da ein Wunder, wenn nicht klar blinde Köpfe in Schaaren zu ihr übergehen? Und so wächst die Sozialdemokratie, je mehr sie getreten wird, in desto riefigeren Verhältnissen."

Das Sozialistengesetz soll sie todtmachen. Wird und kann der Reichstag dieses Gesetz genehmigen?"

Und der Schluß lautet: "Die Sozialdemokraten gaben sich keine Mühe, je rühriger die Polizei ist, ihnen etwas anzuhaben. So lange man sie schreien ließ, waren sie Kinder. Jetzt sind sie Männer geworden. Sie denken gar nicht daran, Butsche zu machen, dazu rechnen sie viel zu nüchtern. Sie glauben, daß ihre Stunde kommen wird, und dann werden sie nicht revolutionären, sondern commandiren — eifern und bestimmen."

Und wenn sie einmal zur Herrschaft gelangen, wer ist daran Schuld? Die Hartnäckigkeit und Kurzsichtigkeit der bestehenden Gesellschaft, welche freiwillig nichts zugeben will und deren "Untergrabung" das Sozialistengesetz verhindern soll."

"Eine Weibergente gegen eine Eisenschiene!" Wir können mit dem Urtheil der amerikanischen Bourgeoiszeitung zufrieden sein. Ob Bismarck und das deutsche Reich diese Zufriedenheit theilen, das ist zunächst ihre Sache."

Altona, 2. September. Die Wahlen sind vorüber und überall, wohin man blickt, hört man von Wahlbeeinflussungen der bedenklichsten Art. So besuchte mich vor einigen Tagen ein Landmann, welcher in Pläschow bei Grevesmühlen (in Mecklenburg) zur Zeit der Wahl bei dem dortigen Gutspächter Diesel in Arbeit stand, der mir die Wahl folgendermaßen schilderte: Am Morgen des 30. Juli vertheilte die Frau des Gutspächters D. an ihre sämtlichen Leute Stimmzettel für den dort aufgestellten Gutbesitzer Bod mit dem Bemerkten, nur ja diesen Stimmzettel abzugeben und keinen andern, denn Herr Bod sei ein netter braver Mann, der schon für die Arbeiter sein Möglichstes thun werde. Ueberhaupt zeigte die Frau an jenem Morgen eine Menschenfreundlichkeit oder vielmehr Arbeiterfreundlichkeit, wie man es sonst durchaus nicht von ihr gewohnt war. Nun ging aber hier das sonst so oft bewährte Sprichwort, „gut Zureden hilft“, nicht in Erfüllung, sondern die meisten der Leute mußten wohl durch das viele Zureden, für Bod zu stimmen, mißtrauisch geworden sein, da sie dem Willen der gnädigen Frau zuwider handelten und die Bod'schen Stimmzettel an die Wogen und an die auf den Straßen befindlichen Wegweiser anklebten und für den Candidaten der Gegenpartei, Herrn Witte aus Krostof, stimmten. — Als Folge folgendes noch beweisen, wie das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zum Reichstag im herrlichen freien Mecklenburg gehandhabt wurde. In der Schule zu Friedrichshagen fungirte der dortige Stabsbeamte (ein Gutspächter) als Wahlvorsteher, welcher den wählenden Arbeitern die Stimmzettel abnahm, sie aufmachte und dann zu den Beisitzenden gewendet, den Namen des betreffenden Candidaten nannte, den der betreffende Arbeiter gewollt hatte. Jedemfalls werden die Herren sich diese Ungehörigkeiten gemerkt haben, um nach der Ernte ihren Wahlfreud von solchem Unkraut zu säubern, und bei einer ferneren Wahl ihren Bod in den Reichstag springen zu sehen. J. Jacobsen.

Hannover, 28. September. Auch in hiesiger Provinz, wo es noch sehr viel jungfräulichen Boden zu beackern giebt, hat seit den Altentaten die Agitation mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen. In einer ganzen Reihe von Orten, die einen guten Stamm tüchtiger Parteigenossen enthalten, war es in den letzten Monaten nicht mehr möglich, öffentliche Versammlungen abzuhalten, denn eineswegs wurden uns durch Beeinflussung der Wirthe alle Lokale entzogen, andererseits aber hatte man es auch verstanden, durch Maßregelung oder Entlassung der tüchtigsten Genossen die übrigen derart einzuschüchtern, daß in manchem Orte aus Furcht vor einem gleichen Schicksal gar kein Einberufen mehr aufzutreiben ist. Wurde mir doch sogar in der Nachbarschaft Hilbesheim, wo sich im Frühjahr d. J. die Bewegung so günstig entwickelt hatte, aus ähnlichen Ursachen eine bereits arrangierte

Versammlung unmöglich gemacht, so daß ich mich auch hier, wie an verschiedenen anderen Orten, auf eine Privatbesprechung mit den Gefinnungsgenossen beschränken mußte, um ihnen wenigstens die Mittel und Wege anzugeben, wie es möglich sei, auch in der jetzt folgenden Reaktionsperiode für unsere Grundsätze weiter zu wirken. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten wurde es mir endlich am 21. d. M. möglich, im Lippe'schen, wo im Frühjahr dem Sozialismus so erfolgreich Bahn gebrochen wurde, wieder eine Versammlung zu Stande zu bringen, und zwar in Lemgo, nachdem die für Schötmar projektierte vom Herrn Amisrath v. Meyen verboten worden war. Die Versammlung, welche im Saale unseres Parteigenossen Strohmann stattfand, war ebenso wie die im April abgehaltene, überfüllt. Als Tagesordnung hatte ich „Der deutsche Reichstag und das Sozialistengesetz“ gewählt, und es folgte die Versammlung, trotzdem eine kleine Anzahl erregter Wodspatrioten wiederholt zu Stören versuchte, mit großer Aufmerksamkeit meinen Ausführungen. Als ich jedoch bei Besprechung des § 1 des Sozialistengesetzes auch auf die Untergrabung der staatlichen Ordnung, wie sie z. B. im Jahre 1866 stattgefunden hat, hinwies, da mußte sich der Patriotismus der „gebildeten“ Leute, unter Anführung des Hauptinspektors, eines Gärtners Dellener, durch ein Hoch auf den Kaiser und Herunterbrüllen eines Beres der „Wacht am Rhein“ Luft machen. Ich ließ diesen Zwischenfall ruhig vorübergehen, und als es mir gelungen war, wieder Ruhe zu schaffen, fuhr ich in der Erläuterung des famosen Untergrabungsgesetzes fort. Als ich indeß im Ganzen etwa eine Stunde gesprochen hatte, da hielten es die „Gebildeten“, unter denen sich auch eine Menge großer 16—18jähriger Schulbuben befanden, nicht länger aus; die Rohheit kam zum Durchbruch und es war mir in dem Stundal, den eine Anzahl dieser Leute machte, nicht mehr möglich durchzubringen. Um aber dem Ganzen die Krone aufzusetzen, durfte natürlich in dieser „patriotischen und gebildeten“ Gesellschaft auch der nötige Denunziant nicht fehlen. Das Beispiel Piloty's scheint aneifernd zu wirken. Einem sogenannten Volksbildner, Lehrer Horst, war es vorbehalten, diese traurige Rolle zu spielen. Derselbe schrie aus dem Hintergrunde in die Versammlung hinein: „Wenn er Polizeibeamter wäre, würde er schon längst die Versammlung aufgelöst haben wegen der aufregenden und staatsgefährlichen Redensarten, die ich geführt.“ Da es bei dem nun entstehenden allgemeinen Stundal nicht mehr möglich war, Ruhe zu schaffen, und da außerdem die beiden Gesetzeswächter, wahrscheinlich aus Furcht vor Denunziation bei ihren Vorgesetzten, ebenfalls brängten, Schluß zu machen, so ließ ich hierauf die Versammlung schließen und entfernte mich aus dem Saale. Später, nach Entfernung der Redeförder, war es mir dennoch möglich, im engeren Kreise im gegenseitigen Meinungs-austausch die Gefinnungsgenossen auf die bevorstehenden Kämpfe vorzubereiten und ihnen das Ruhlose der gegen uns ergriffenen Maßregeln klar zu legen. Als kennzeichnend für die Borntheit unserer Gegner will ich noch anführen, daß der Einberufer der Versammlung, welcher auch gleichzeitig den Vorsitz führte, Genosse Bland, sofort am andern Morgen von seinem Reiterer gemäßregelt wurde und Lemgo, nachdem er dort 1 1/2 Jahre zur Zufriedenheit gearbeitet hatte, verlassen mußte. Doch das mögen sich die Herren Gegner merken: Der Sozialismus sitzt jetzt unausrottbar fest in Lemgo, und an dieser Thatfache werden alle rohen Stundalmacher und Denunzianten Nichts ändern. — In Herford und Bielefeld war es mir für diesmal nicht möglich, Versammlungen abzuhalten, da die dortigen Parteigenossen es in der Zwischenzeit leider versäumt hatten, die uns zugethanen Wirthe wenigstens infoweit durch regen Besuch zu unterstützen, daß dieselben dadurch für den Ausfall an anderen Wästen entschädigt worden wären und in Folge dessen uns vorläufig dort kein Lokal mehr zur Verfügung steht. Öffentlich werden die dortigen Genossen in der Folgezeit diesen Fehler wieder gut machen und durch besseren Zusammenhalt auch in Zukunft die Bewegung kräftig zu fördern suchen. H. Dehme.

Künster, im September. Auch hier haben wir uns an der Reichstagswahl betheiligt und schon darüber berichtet. Jedoch über ein Opfer der Wahl haben wir hier noch etwas zu verzeichnen. Parteigenosse H., welcher als Vorstehender einen neugegründeten Verein angemeldet hatte, fand vor der Polizei keine Gnade, denn die Behörde veranlaßte den Arbeitgeber H.A. diesen zu entlassen, was auch bereitwillig geschah. Daraufhin erhielt H. am andern Tage von der Polizei die Befehung, Künster binnen drei Stunden zu verlassen. Damit hat man aber eine rechte Heldenthat verrichtet; denn nun ist der Sozialismus erst recht vernichtet in unserem Städtchen! Wie es aber im „Waterlande“ bestellt ist, wenn sogar die Polizei Denunziant spielt, daß kann sich Jeder denken! Höchst a. M., 27. Sept. Hier hatten wir bei der letzten Reichstagswahl 1292 Stimmen, doppelt so viel wie 1877, erzielt. Darob herrscht natürlich kolossale Erbitterung in den Reihen der Gegner, und auch die Polizei ergreift Partei. So wurde Genosse D. ausgewiesen. Es stellte sich jedoch heraus, daß er, wie man auf der Behörde annahm, nicht Franzose sondern Deutscher ist, und als solcher sogar den Feldzug 1870 mitgemacht hatte. Demzufolge blieb es beim Alten. Trotz alledem geht es jedoch Vorwärts!

Briefkasten
der Redaktion. In zahlreichen Briefen werden mir gefragt, ob nach Annahme des Ausnahmegesetzes eine allgemeine Hausjuchung stattfinden werde und dann auch die im Privatbesitz befindlichen sozialistischen Broschüren und Zeitungen konfisziert werden könnten. Was

die allgemeine Hausjuchung betrifft, so ist es möglich, ja wahrscheinlich, daß ein solcher Plan besteht, und die Ausführung darf also nicht überraschen. Uebrigens hat die Polizei ja in puncto der Hausjuchungen so viel gethan, daß ihr zu thun eigentlich nichts mehr übrig bleibt. Eine Konfiskation von Privatbesitz befindlichen und nicht für Verkauf bestimmter Schriften kann dagegen nicht stattfinden; sie würde nach dem Gesetz auf Diebstahl hinauslaufen und dem entsprechend zu bestrafen sein. — R. B. in Herfordberg: Lassen Sie auch nach der Annahme der Ausnahmegeetze alle Auswanderungsbegehren fahren; den Afterspatrioten zum Trost wollen wir, die wir unser Vaterland wahrhaft lieben, daselbe nicht verlassen. — Nicht den Schullehrern geht es so; auch den übrigen Beamten. — Wenn wir in die bestehenden Turnvereine, Kriegervereine, Gesangsvereine eintreten wollten, so würden wir uns mehr in Mißcredit bringen, als jene Vereine. Punkt 3 oben erledigt. — Lassen Sie doch den braven Max Hirsch aus dem Spiele — wo es Ernst wird, da taugt jener Mann nichts. — R. Z. in Berlin: Erkundigen Sie sich doch gefl. bei der „Berliner Freie Presse“. — H. D. in H.: Der letzte Brief findet sich schon in der heutigen Nummer. Der Bildungsvereinsartikel war viel zu lang und von zu wenig allgemeinem Interesse. — F. F. S. in Jülich: Wenden Sie sich doch an Grillenberg in Rärnberg.

H. Pilster, Herold, wird um Angabe seiner Adresse ersucht.
Christ. Dreifürst, Schloßplatz 6, Höchst a. M.

Unterstützungsfonds.
Von R. hier 1,25; S. in N. 35,20; Baste London 1,00; Schhm hier 0,50.

Berichtigung.
In dem Artikel „Reflexionen“ befindet sich als letztes Wort auf der 4. Zeile der ersten Spalte von unten ein sinnloselender Druckfehler, den wir unsere Leser zu berichtigen bitten. Es muß heißen statt: verjöhnen — verhöjnen.

Alle Parteigenossen werden hiermit vor (F. 290) Janos Heindell, Schneider aus Bohas (Ungarn) gewarnt. Derselbe hat die Mitglieder und auch den Verein speziell arg geschädigt und betrogen. (1,80) J. A. des Allgem. Arbeitervereins Thun (Schweiz): Max George, Kassier.

Frankfurt a. M. u. Umg.
Allen Genossen zur Nachricht, daß Wochen- und Monatsabonnements auf alle sozialistischen Zeitungen „Vorwärts“, „Neue Welt“, „Kundschau“, „Die Zukunft“, „Berliner Freie Presse“, „Volksfreund“, „Neue Gesellschaft“, „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ u. i. w. zu jeder Tageszeit angenommen werden. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß bei mir Aufträge auf Drucksachen aller Art, z. B. Adresskarten, Visitenkarten, Rechnungen, Circulare u. i. w. angenommen werden. Alle Drucksachen werden billig und nach Wunsch schnell und bestens besorgt.
B. Knoke, Kleine Eichenheimerstraße 34, 2. Etg.
N.B. Den geehrten Abonnenten obgenannter Blätter zur Nachricht, daß Sonntag, den 6. ds. Mts., das Abonnementgeld auf den „Vorwärts“ für das 4. Quart. erhoben wird. Diejenigen, die bis zum 8. ds. Mts. nicht bezahlt haben, erhalten kein Blatt mehr. (1,00) B. Knoke.

Hannover, Sozialdemokrat. Wahlverein.
Sonnabend, d. 5. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale, Mittelstraße Nr. 11: (80)

Oeffentliche Versammlung.
Tagesordnung: Das deutsche Zeitungsweesen sonst und jetzt und die Entziehung der öffentlichen Meinung. Referent Herr H. Dehme. Der Vorstand.

Durch und ist zu beziehen:
Offener Brief
an das Comité des deutschen Arbeitervereins zu Leipzig
von
Kobbertus.
Preis per Stück 15 Pfg.
Expedition des „Vorwärts“.

Tabelle d. Wahlen
zum Reichstage 1878.
Von vielen Empfängern dieser Wahltabelle ist noch keine Zahlung eingegangen. Ich ersuche daher dringend, nummehr sofort Geld und Abrechnung zu senden.
H. Oldenburg,
Hamburg, Amelungstraße 5.

In unserm Verlage ist erschienen:
Vertheidigungs-Rede
wider die Anklage der
Verleitung zum Kassetten-Diebstahl
am 11. August 1848 vor dem Rgl. Assisenhofe zu Köln und den Geschworenen
von
FERDINAND LASSALLE.
Preis 35 Pfg. 89. (ca. 6 Vogen).

Da diese Schrift in sehr wenigen Exemplaren unter den Genossen verbreitet sein dürfte, so haben wir dieselbe ihres Uebers aus großen historischen Interesses wegen durch den Druck vervielfältigt.
Da der Verkauf in Folge des Ausnahme-Gesetzes bis Mitte October nur gestattet sein dürfte, so empfehlen wir sofortige Bestellung.
Breslau, im September 1878.

Schlesische Volks-Buchhandlung
H. Zimmer & Co.

Agenten
oder Provisions-Reisende mit guten Referenzen engagirt die bekannte Cigarrenfabrik (3a) [1,8] Herm. Otto Wendt, Bremen.

Neu erschienen und unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen:
Zur orientalischen Frage
oder:
Soll die sozialistische Arbeiterpartei türkisch werden?
Ein Mahnwort an die deutsche Sozialdemokratie.
Von H. L.
5 1/2 Vogen (88 Seiten). Preis 45 Pfg.

Der Verfasser, der bekannte Correspondent aus „Deutschland“ tritt in dieser Schrift der Auffassung der Genossen Liebnecht über die Orientfrage entgegen. Für alle Besitzer der Liebnecht'schen Schrift ist obige Broschüre unentbehrlich.
Hottlingen-Jülich, September 1878.
Volkebuchhandlung.

Im Verlage der Genossenschafts-Buchdruckerei zu Leipzig ist erschienen und durch die unterzeichnete Buchhandlung zu beziehen:
Der arme Conrad.
Illustrirter Kalender
für das arbeitende Volk pro 1879.
Inhalts-Verzeichnis:
Vorwort. — Vollständiges Kalendarium. — Aus meinen Erinnerungen. Von Joh. Phil. Becker. — Woher und wohin mit den Kulis? — Wie entstand unsere Welt. Von L. Feiwiger. — Heinrich Heine's Biographie. (Mit Portrait.) — Im Hinterhaule. Erzählung von Heinrich Friedmann. — Sonne, Erde und Mond. Ein wichtiges Kapitel für Kalendervorleser. Von Emil Köpcke. (Mit 5 Abbildungen.) — Weihnachtsgeschichten aus einem Proletarierleben. Von F. W. Freytag. — Babeuf, Biographie. (Mit Portrait.) — Produktiv und unproduktive Arbeit. Ein Kapitel aus der politischen Delonomie. Von H. Oldenburg. — Was und die Statistik lehrt. — Statistik sozialistischer Reichstagswahlen. — Die Vergütung des Volkes. — Aus alten Papieren. — Post-Porto-Tarif. — Telegramm-Tarif. — Anekdoten. — Räthsel u. c. — Märchenverzeichnisse für ganz Deutschland.

Trotz der gebieterischen und reichhaltigen Ausstattung kostet der Kalender gebunden nur 40 Pfg., gebunden und mit gutem Schreibpapier durchschossen 60 Pfg., gegen baar oder Postvorschuß.
Den Bestellern von Einzel-Exemplaren ist anzuschreiben, für jedes Exemplar brochirt 50 Pfg., gebunden 70 Pfg., einzufenden, wofür wir franco per Kreuzband zuenden.
Die Lieferung des Kalenders erfolgt nur gegen baar oder Postnachnahme.
Drei-Exemplare werden nicht gegeben.
Nur Vollen von 1 Dutzend aufwärts berechnen wir brochirt 25 Pfg. pro Stück netto gegen baar.
Expedition des „Vorwärts“, Leipzig, Färberstr. 12.
Allgemeine deutsche Associations-Buchdruckerei zu Berlin, Kaiser Franz-Grenadierplatz Nr. 8a

Bei G. Grillenberg in Rärnberg erscheint in den nächsten Tagen und ist durch alle Buchhandlungen und die Expeditionen besunderer Blätter zu beziehen:
Deutscher Arbeiter-Notizkalender
für das Jahr 1879.

5 1/2 Vogen stark, in Taschenbuchformat, gebunden.
Inhalt: Kalendarium. Die für Gewerbetreibende und Arbeiter wichtigsten Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung (Novelle vom 18. Mai 1878, in Kraft tretend am 1. Januar 1879); Haftpflichtgesetz; Lohnbeschlagnahmengesetz; Gesetz über die Verantwortung des Personenstandes u. die Form der Eheschließungen; Bestimmungen über den Postverkehr. 6 Vogen Schreibpapier für Tagesnotizen mit Geschichtskalender für jeden Tag.
Preis 50 Pfg.
Bei Partienabnahme Rabatt. 6,00

Einladung zum Abonnement
auf das in Gotha erscheinende
Menschenhum
Sonntagsblatt für Freidenker
Herausgegeben von Dr. August Specht.
Durch tüchtige geistige Kräfte unterstützt, hat sich das „Menschenhum“ die Aufgabe gestellt, seine Leser mit den Resultaten der freien Forschung in Natur und Geschichte vertraut zu machen, die mit der Vernunft und Wissenschaft in Widerspruch stehenden religiösen Dogmen zu bekämpfen und die Weltanschauung des freien Menschenhumens zu vertreten. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Menschheit nur durch eine positiv wissenschaftliche Bildung aus den Vanden veralteter religiöser Satzungen befreit werden kann, wird das „Menschenhum“ vornehmlich denjenigen Theil der Wissenschaft kultiviren, der sich mit der Enttückung der Dinge beschäftigt und daher Originalartikel über die Beschaffenheit und Entwicklung der Weltkörper, des Thier- und Pflanzenreichs, des Menschen und seiner Kultur u. c. bringen. Außerdem bringt jede Nummer des Blattes eine Wochenübersicht der wichtigsten Vorkommnisse auf kirchlichem und freireligiösem Gebiete. Besprechungen freisinniger Bücher u. c., so daß sich die Leser über alle Erscheinungen des geistigen Lebens genügend orientiren können.
Man abonnirt auf das in Gotha erscheinende „Menschenhum“ bei allen Postanstalten und in allen Buchhandlungen zu dem vierteljährlichen Preise von nur 75 Pfennigen.
Gotha.
Stollberg'sche Verlagsbuchhandlung.

Verantwortl. Redakteur: Franz Witz, off in Leipzig.
Redaktion und Expedition Färberstr. 12, 11. in Leipzig.
Druck u. Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei in Leipzig.